

**22.10.2011**

**ERKLÄRUNG DES AM 17.10.2011 ZURÜCKGETRETENEN  
KIRCHENVORSTANDSMITGLIEDS**

**FRAU INGRID CONZEN**

Liebe Pfarrangehörige, liebe Mitchristen,

in der Sitzung vom 17. Oktober 2011 habe ich mein Amt als Kirchenvorstand niedergelegt. Anlass für meine Entscheidung sind die Umstände um die Einholung eines sog. „Rechtsgutachtens“ im Namen des Kirchenvorstands. Der General-Anzeiger hat in seiner Ausgabe vom heutigen 22. Oktober 2011 darüber berichtet. Der Bericht ist aus meiner Sicht – wie es dem journalistischen Gebot der Fairness entspricht – ausgewogen, als nämlich darin auch „die andere Seite“ zu Wort kommt. Nicht zuletzt mit Blick auf die im Zeitungsartikel wiedergegebene Einlassung unseres Pfarrverwesers Dr. Picken, durch die der Eindruck entstehen kann, als handele es sich bei der Gutachtensangelegenheit um eine - zudem bereits längst abgeschlossene - Lappalie mit quasi Routinecharakter, habe ich Veranlassung zu einigen ergänzenden Angaben. Dies auch deswegen, um denjenigen, die mich gewählt und mir ihr Vertrauen geschenkt haben, meine Entscheidung nachvollziehbar zu machen.

Der Kirchenvorstand nimmt die vermögensrechtlichen Interessen der Gemeinde war. Es gehört nicht zu seinen Aufgaben, eventuelle, zu Lasten Dritter gehende rechtsverletzende Äußerungen zu begutachten. Um welche Verletzungen es sich dabei handeln und wer verletzt worden sein soll, ist mir nicht bekannt, denn das – auch in meinem Namen beauftragte Gutachten – ist mir, die übrigens für die rechtlichen Angelegenheiten des KV zuständig war, vom Pfarrverweser trotz mehrfacher Aufforderung nicht zugänglich gemacht worden. Das Vorenthalten des Gutachtens halte ich für rechtswidrig, denn der Kirchenvorstand hat als Auftraggeber des Gutachtens selbstverständlich einen Anspruch auf Kenntnisnahme von dessen Inhalt. Wenn die Herausgabe gleichwohl verweigert wird, legt dies den Schluss nahe, dass die Begutachtung entweder nicht zur Feststellung von Persönlichkeitsverletzungen geführt und/oder aber unter inhaltlichen Mängeln leidet, die seine Verwertung im Rahmen einer Auseinandersetzung als untunlich erscheinen lassen. Jedenfalls bedeutet das Verhalten des Pfarrverwesers einen erheblichen Vertrauensbruch. Er setzt sich damit auch in Widerspruch zu seinem Stellvertreter. Dieser übersandte Frau Bauerle einen Tag, nachdem er Teile des Rechtsgutachtens in ihren Briefkasten geworfen hatte, eine Mail, in der es u.a. heißt: „Bevor die komplette juristische Ausfertigung jetzt an alle Gremien versandt wird...“.

Ich persönlich fühle mich durch die Verlautbarungen auf der Homepage „Katholiken im Burgviertel“ nicht in meinen Persönlichkeitsrechten verletzt. Wer dies in Bezug auf seine Person annimmt, dem sei der dafür eröffnete Rechtsweg anheimgestellt. Hat aber der Kirchenvorstand mit der Einholung des Gutachtens seine Kompetenzen überschritten, so ist durch die Beauftragung der Anwaltskanzlei Kirchenvermögen zweckwidrig verwandt worden.

Der Beschluss hinsichtlich der Erteilung des Gutachtensauftrages erfolgte –laut Erklärung in der Sitzung vom 22.9.- durch drei Mitglieder des Kirchenvorstandes, ohne Wissen und Zustimmung des Gremiums. Die Mitglieder waren hierzu bereits intern nicht befugt.

In der letzten KV-Sitzung wurde dieser Vortrag dann geändert: nun soll der KV-Vorstand, d.h. Dechant Dr. Picken und seine beiden Stellvertreter den Beschluss gefasst haben. Dabei hatte ich doch aus dem GA vom 24./25. Sept. erfahren, „Mit dem Vorgang selbst habe er allerdings nichts zu tun gehabt, sagte Picken...“.

Meiner Forderung, den Beschluss sehen zu wollen, konnte nicht Folge geleistet werden; der Beschluss ist nämlich nur mündlich gefasst worden. Infolgedessen konnte mir auch der genaue Wortlaut nicht mitgeteilt werden.

Die Verfahrensweise der Mitglieder des KV ist nachträglich mit „Eilbedürftigkeit“ begründet worden. Das Argument entbehrt jeglicher Grundlage. Inwiefern die Klärung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen eilbedürftig gewesen sein soll, haben die beteiligten Kirchenvorstandsmitglieder weder mir gegenüber dartun können noch ist es sonst wie ersichtlich. Im Übrigen hätte selbst in dem Fall, dass eine Eilbedürftigkeit tatsächlich anzunehmen gewesen wäre, eine Entscheidung des gesamten Kirchenvorstandes kurzfristig herbeigeführt werden können. Es war für Dr. Picken in der Vergangenheit auch kein Problem, die Mitglieder des KV für Projekte, die ihm persönlich offenbar besonders am Herzen lagen, an einem Sonntag zu einer Sondersitzung zusammen zu rufen.

Ich halte nach alledem die Vorgehensweise von Mitgliedern des Kirchenvorstandes in mehrfacher Weise für rechtswidrig, was ich allen Beteiligten und dem Generalvikariat mitgeteilt habe. Die Reaktionen waren mehr als enttäuschend: Der Pfarrverweser antwortete gar nicht. Aus dem Generalvikariat (ich hatte meinen Brief an mehrere Amtsträger gerichtet) erhielt ich die Mitteilung „Ich bedaure es sehr, dass es erneut in Ihrer Kirchengemeinde zu einer Auseinandersetzung ... gekommen ist. Bitte haben Sie aber dafür Verständnis, dass diese aus unserer Sicht unnötigen Störungen nicht den Prozess der Zusammenlegung ... beeinflussen können.“ Mir drängt sich dabei die Frage auf, wer derjenige ist, der stört.

In der Kirchenvorstandssitzung vom 17. Oktober 2011 wurde sodann ein Schriftstück verlesen – nicht ausgehändigt –, demzufolge das Generalvikariat alle von mir beanstandeten Aktivitäten billigt und für rechtmäßig hält. Insbesondere soll die Kirchengemeinde die Kosten für das Rechtsgutachten tragen.

Dazu heißt es allerdings in dem an mich gerichteten Antwortschreiben vom 10. Oktober 2011 noch: „Ein Beschluss des Kirchenvorstandes betreffend dieses Gutachten ist dem Generalvikariat nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass in Angelegenheiten, die besonderer Eile bedürfen, ein Beschluss des Kirchenvorstandes und die Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde auch nachgeholt werden können.“ Hat das Generalvikariat also einen mündlichen Beschluss von Anfang Juli 2011 zwischen dem 10. und dem 17. Oktober 2011 wegen besonderer Eilbedürftigkeit genehmigt?

An meiner rechtlichen Bewertung der Dinge ändert auch eine mögliche Genehmigung nichts.

Ich bin zurückgetreten, weil ich nicht für derart rechtswidriges Tun einstehen will. Ich möchte mit dem Ausspähen von Gemeindemitgliedern nichts zu tun haben und damit auch nicht, wie auf der offiziellen Homepage unserer Gemeinde geschehen, in Zusammenhang gebracht werden. Ich hatte bislang einen solchen Vorgang in einer Kirchengemeinde nicht für möglich gehalten und distanziere mich nochmals in aller Form davon.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass mein Rücktritt nicht etwa allein die Konsequenz aus dieser Meinungsverschiedenheit oder einer vorübergehenden Verstimmung ist. Er ist vielmehr der Endpunkt einer längeren Entwicklung seit der Amtsübernahme durch den Pfarrverweser Dr. Picken. In vielen für unsere Kirchengemeinde wichtigen Fragen und Entscheidungen bin ich weder angemessen eingebunden noch informiert worden. Beispielhaft sei genannt, dass der Kirchenvorstand über die Umbaupläne des Pfarrheims St. Marien entscheiden musste, ohne dass diese Pläne vorher vorgelegt worden waren. Bezüglich des Fusionsprozesses 2013, der – in dieser Konstellation- in der Pfarrversammlung überwiegend kritisch und ablehnend gesehen wurde, hat der Kirchenvorstand keine abschließende Entscheidung getroffen. Gleichwohl wird in offiziellen Verlautbarungen der Eindruck erweckt, als sei die Vereinigung aller Kirchengemeinden bereits eine von allen Gremien beschlossene Sache.

Unter solchen Bedingungen sehe ich mich außerstande, meiner Verantwortung als gewähltes Gremiumsmitglied gegenüber der Kirchengemeinde nachzukommen.

Meine Anerkennung gilt dem Ehepaar Bauerle, das den Mut besessen hat, diese Vorkommnisse öffentlich zu machen.

Bonn, den 22. Oktober 2011

Ingrid Conzen